

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Rubaxx - TV-Werbung

14.05.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Es ist eine Zumutung, diese beiden Werbungen ständig hintereinander geschaltet zur besten Sendezeit ansehen zu müssen: so hätte es unsere Gesellschaft gerne: ältere, was den Gelenkapparat betrifft schon ziemlich eingeschränkte Frauen sollen mit Hilfe einer fraglich wirksamen Substanz mit ihrer gleichalten und genauso eingeschränkten Freundin ein bißchen Gymnastik machen. Der ebenfalls ältere, leicht debil wirkende Mann soll aber - nach kumpelhaftem Gespräch mit seinesgleichen - voller Vorfreude im Bett liegen und auf seine wesentlich jüngere und vitaler wirkende Gespielen warten, der es endlich wieder Spaß mit ihm macht. Ich weiß wirklich nicht, wer sich so etwas bescheuertes, diskriminierendes und ekelhaftes ausdenkt!!! Gottseidank wird es ganz sicher den gegenteiligen Effekt haben - meine Meinung und Beschwerde wird nicht

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at